BiN 28.05.2021

Angaben gemäß Gasnetzzugangsverordnung zum Netzanschluss von Biogasanlagen mit Gasaufbereitung an das Erdgasnetz der Bielefelder Netz GmbH (BiN)

1)
Mindestens erforderliche Angaben zur Prüfung eines Netzanschlussbegehrens:

- geplanter Standort der Biogasanlage (Ort, Straße, Gemarkung, Flurstück,Gauß-Krüger-Koordinate)
- geplanter Standort der Aufbereitungsanlage (Ort, Straße, Gemarkung, Flurstück, Gauß-Krüger-Koordinate)
- geplante Lage des Netzanschlusspunktes (Ort, Straße, Gemarkung,Flurstück, Gauß-Krüger-Koordinate)
- geplante maximale Einspeisemenge [m³N/h; Erdgasqualität nach G 260 / G 262]
- geplante minimale Einspeisemenge [m³N/h; Erdgasqualität nach G 260 / G 262]
- geplante Jahreseinspeisemenge [m³N/Jahr; Erdgasqualität nach G 260 / G 262]
- geplanter Jahresverlauf der Einspeisemengen [% der Jahresmenge/Monat]
- geplantes Aufbereitungsverfahren
- Methangehalt nach der Aufbereitung [%]
- geplanter Übergabedruck aus der Aufbereitungsanlage [bar-Überdruck]
- geplante Erdgasbeschaffenheit des aufbereiteten Biogases
- geplante Inbetriebnahme der Einspeisung
- Ansprechpartner 1: Name, Adresse, Tel.-Nr. und e-mail des Verantwortlichen der Biogaserzeugung
- Ansprechpartner 2: Name, Adresse, Tel.-Nr. und e-mail des Verantwortlichen der Biogasaufbereitung
- Lageplan des gepl. Standortes mit eingezeichneter Anlage (Biogasanlage & Aufbereitungsanlage) und Einspeisestelle (M = 1/500)
- Technische Unterlagen der geplanten Biogasanlage sowie Aufbereitungsanlage mit Nachweisen, wie die Qualitätsanforderungen des aufbereiteten eingespeisten Biogases gemäß Gasnetzzugangsverordnung sichergestellt werden

Ggf. können im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich werden; diese behält sich BiN vor, zusätzlich anzufordern.
Es wird auf die Vorgaben der Gasnetzzugangsverordnung sowie die Anschlussrichtlinie für das Gasversorgungsnetz der BiN nach § 19 Absatz 2 und 3 EnWG hingewiesen.
Nach positiver Prüfung des Netzanschlussbegehrens ist zusätzlich der Abschluss eines Netzanschlussvertrages erforderlich. Für die Nutzung des Anschlusses sind dann ein Anschlussnutzungsvertrag sowie ein Einspeisevertrag abzuschließen.

2)
Geltende Bedingungen für den Netzanschluss von Biogasanlagen an das Gasnetz der BiN:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)
- Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV)
- Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und dessen Verordnungen
- Vierzehnte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung14. GPSGV)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von
- Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb
- überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen
- Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)
- Technische Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung; BaustellV)
- Explosionsschutzrichtlinie (ATEX)
- Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln
- Eichgesetz (EichG) und Eichordnung (EO)
- Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze, Technische Regeln, Arbeitsblatt G 2000 des DVGW
- Anschlussrichtlinie für das Gasversorgungsnetz der BiN nach § 19 Absatz 2 und 3 EnWG
- Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b) EnWG zw. den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der jeweils aktuellen Version

Die technischen Anlagen müssen in Planung, Errichtung/ggf. Erweiterung und Betrieb den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Einhaltung von DIN-Normen, DVGW-Regelwerk, PTB-Richtlinien sowie weiteren behördlichen Vorschriften und Richtlinien).
BiN führt nach Fertigstellung des Neuanschlusses dessen technische Prüfungen durch.
BiN und ihren Beauftragten ist der jederzeitige und ungehinderte Zugang zu allen Anlagen und Einrichtungen des Netzanschlusses sicherzustellen.

3)
Netzauslastung und Engpässe:
Durch den Netzaufbau des BiN- Netzes begründet sich, dass die größte und gleichförmigste Aufnahmekapazität im sogenannten Hochdruckring (ca. 10 bar Betriebsdruck) der BiN besteht.
Die nachgelagerten Mitteldruck- und Niederdrucknetze der BiN sind in ihrer Aufnahmekapazität i. d. R. sehr begrenzt, daher ist hier bei einem Netzanschluss- und Einspeisebegehren immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Weitergehende Informationen stellt BiN auf Anfrage gerne bereit.